

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Wir haben noch die **Mündliche Anfrage 119** des Abgeordneten Kuschke von der Fraktion der SPD. Das Thema lautet: EU-Programme für NRW 2000 bis 2013. – Herr Kuschke, können wir die Beantwortung durch die Landesregierung schriftlich erfolgen lassen, oder soll sie beim nächsten Mal – das ist im Juni-Plenum – mündlich beantwortet werden?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Beim nächsten Mal, dann haben sich auch alle vorbereitet!)

– Beim nächsten Mal **mündlich** im Plenum.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Novellierung des LPVG vor. In den vergangenen Monaten wurde gegen diese Novellierung über jedes Maß agitiert und polemisiert. Allen Kritikern sei gesagt, dass dieser Gesetzesentwurf nach unserer Überzeugung maßvoll und ausgewogen ist. Er ist ein weiterer wichtiger Baustein im Prozess der Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung. Sie wissen, die Koalition hat sich verständigt, Rechtsvorschriften in der Regel eins zu eins umzusetzen und nichts draufzusatzeln.

Seit dem Herbst 2005 betreibt die Landesregierung eine umfassende Umstrukturierung der staatlichen Verwaltung. Zur Umsetzung der notwendigen Reform werden zahlreiche nach dem Personalvertretungsrecht beteiligungspflichtige Entscheidungen getroffen. Im Hinblick darauf ist auch die seinerzeit von der Landesregierung eingesetzte Hartmann-Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass das LPVG dringend novelliert wer-

den müsse. Dieser Herausforderung stellen wir uns. Selbst nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner maßstabsbildenden Entscheidung zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz 1995 verbindliche Maßstäbe für die Mitbestimmung aufgestellt hatte, wurde unter der alten Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, das LPVG an die Verfassung anzupassen.

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung und mit den Verbänden können wir nun feststellen, dass es ein ausgewogenes LPVG wird. Dieses soll auf der einen Seite die Wahrnehmung der Belange der Beschäftigten durch Personalräte sichern und zugleich dem Interesse des Landes an einer effektiv arbeitenden Verwaltung dienen.

Die Leitlinien dieser Harmonisierung des LPVG sind auf der einen Seite, nicht durch überlange und komplizierte Verfahren zu einem Verhinderungsinstrument gegenüber notwendigen Entscheidungen zu werden. Die Verfahren müssen deshalb vereinfacht und gestrafft und die Verantwortungsbereiche klar definiert und abgegrenzt werden.

Auch der Umfang der Mitbestimmung, insbesondere der in den letzten Jahrzehnten immer weiter ausgebaute Katalog, musste einer kritischen Überprüfung unterzogen und harmonisiert werden. So wird beispielsweise die detailbezogene Mitbestimmung bei Technologieangelegenheiten als historisch überholt angesehen, und die Verfahren dauern schlichtweg zu lange.

Der Gesetzentwurf sieht in seinem Kern vor, das Bundesrecht im Maßstab 1:1 ins Landesrecht zu übernehmen. Es ist auch festzustellen, dass dieses Bundesrecht in all den Jahren, in denen es existiert, unter der Regierungsbeteiligung von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Wesentlichen unverändert geblieben ist und auch keine nennenswerten Forderungen nach einer grundlegenden Novellierung gestellt werden.

Deswegen ist es auch nicht erklärbar, warum beispielsweise in Nordrhein-Westfalen ein Personalrat mitbestimmen muss, wenn ein Mitarbeiter innerhalb der Dienststelle umgesetzt werden soll, während dies beim Bund und den meisten Ländern nicht erforderlich ist.

Der Gesetzentwurf lehnt sich eng an das Bundesrecht an. Einige wenige Abweichungen vom Bundesrecht sind notwendig:

So ergänzen wir beispielsweise die Freistellungsregelungen unterhalb der Freistellungstabelle. Bei kleineren Dienststellen ist eine Konkretisierung

des Freistellungsumfangs von zwölf Wochenstunden nach dem Vorbild von Baden-Württemberg vorgesehen. Vor dem Hintergrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen sieht die Landesregierung hier eine Regelungsnotwendigkeit, um eine gleichmäßige Freistellungspraxis zu gewährleisten.

Auch wird erstmalig eine Begrenzung des Freistellungsumfangs bei Stufenvertretungen eingeführt, die künftig nicht mehr als fünf Freistellungen für eine Stufenvertretung vorsieht.

Aus einer Reihe von Gründen konnten die allgemeinen Freistellungsregelungen nicht für den Schulbereich übernommen werden. Nach einer umfangreichen Prüfung der Freistellungspraxis im Schulbereich hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht vom Oktober 2005 auf die Notwendigkeit von Kürzungen hingewiesen und Vorschläge vorgelegt.

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen spezifischen Einschränkungen bei Freistellungen im Schulbereich sind vertretbar, weil die Schulformbezogenheit der Personalvertretung nach wie vor eine effektive Interessenvertretung gewährleistet. Im Ergebnis wird erreicht, dass das im Schulbereich bislang erreichte Freistellungsvolumen von 495 Stellen um 160 Stellen gekürzt wird.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Monaten ist heftige Kritik geübt worden. Es ist auch behauptet worden, dass wir Berufsverbände und Gewerkschaften nicht ausreichend beteiligt hätten. Ich will für diese Landesregierung ganz deutlich sagen: Diese Kritik geht fehl und ist überzogen. Denn wir haben die Berufsverbände und Spitzenorganisationen über die mit ihnen geschlossenen Vereinbarungen zum Verfahren nach § 106 LBG hinaus beteiligt – bereits vor Erlass der Eckpunkte und vor Erstellung der entsprechenden Entscheidungen.

Entgegen der von den Verbänden geäußerten Kritik enthält der Entwurf zahlreiche zukunftsgerichtete Vorschläge. Ich möchte nur als Beispiele für moderne neue Steuerungsmittel nennen, dass wir den Kreis der Beschäftigten, die gegenüber dem Personalrat verantwortlich handeln können, im Einvernehmen mit dem Personalrat erweitern können und die Eigenverantwortung der Personalvertretungen dadurch gestärkt wird, dass ihnen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwaltung überlassen wird.

Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Föderalismusreform die bisher unmittelbar geltenden Schutzvorschriften für Personalräte, zum Beispiel

das Benachteiligungsverbot, in Landesrecht überführt werden mussten.

All das ist Beispiel dafür, dass wir auf der einen Seite 1:1 umsetzen, aber einige wenige notwendige Anpassungen vornehmen müssen. Die Landesregierung hält eine qualifizierte Beteiligung der Beschäftigten durch Personalvertretungen für erforderlich. Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft durch seine 1:1-Anlehnung an das Bundespersonalvertretungsgesetz einen angemessenen Interessenausgleich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion meldet sich Herr Kollege Dr. Rudolph zu Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon interessant. Der interessanteste Satz des Ministers war wohl der, aus dem hervorging, dass die Personalvertretungsrechte so eine Art Unterabteilung oder Fußnote der Verwaltungsmodernisierung sind. Wer aus diesem Verständnis heraus Verwaltungsmodernisierung mit Menschen – um die geht es ja – betreiben will, wird von vornherein scheitern.

(Beifall von der SPD)

Bei einer solchen Einstellung kann es ihm nicht gelingen, diejenigen mitzunehmen, auf die er persönlich angewiesen ist, auf die aber auch die Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, wenn sie staatliche Leistungen erhalten möchten.

Zweite Bemerkung: Wenn Sie sagen, die Kritik der Gewerkschaften, nicht genügend beteiligt gewesen zu sein, sei überzogen, will ich Ihnen antworten – das hat auch jeder Außenstehende mitbekommen –: Was Sie sich seit November geleistet haben, ist ein Lehrstück dafür gewesen, wie man Unsicherheit verbreitet und regelrechte Verbitterung unter den Beschäftigten auslöst.

(Beifall von der SPD)

Das beginnt bei dem gebrochenen Versprechen des Ministerpräsidenten, die Gewerkschaften an dem Gesetzgebungsprozess als Gesprächspartner ordentlich zu beteiligen. Das ist, wie wir gehört haben, in keiner seriösen Art und Weise geschehen.

(Rudolf Henke [CDU]: Die Anhörung kommt doch noch!)

– Ja, die Anhörung kommt noch. Aber das Versprechen des Ministerpräsidenten ging etwas wei-

ter. Er hat mehr versprochen, als er wahrscheinlich in der CDU-Fraktion gesagt hat.

(Zurufe von der CDU)

Wir brauchen uns aber nicht beim Ministerpräsidenten aufzuhalten, sondern können gleich weitergehen. Wir haben auch die Verweigerung jedes Gesprächs durch den Innenminister registriert. Ob daraus Arroganz sprach oder Angst? Ich glaube, es war beides.

Hinzu kamen während der letzten Wochen die gezielten Provokationen – er ist leider heute nicht hier; ich hätte es ihm gern selber gesagt – des Parlamentarischen Staatssekretärs Palmen, der sich auch in diesem Zusammenhang inzwischen immer wieder als Büchsenspanner aus der zweiten Reihe betätigt und schon immer die Freude auf die Gesichter derjenigen treibt, in deren Behörde er gerade geht.

All das sind Dinge, an denen man sieht, wie aus einer unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung gepflegten Kultur des Miteinanders inzwischen – nach zwei Jahren – eine Unkultur des Misstrauens gemacht wurde.

Das Ganze endet aber nicht zuletzt beim Arbeitsminister, der auch nicht da ist. Das ist auch vielleicht nicht zufällig so.

(Sören Link [SPD]: Wo ist er eigentlich?)

Denn wenn man sich ansieht, wie sich der Arbeitsminister dieses Landes im gesamten Prozess bewegt, stellt man fest: Er ist in diesen Dingen ganz tief abgetaucht.

(Sören Link [SPD]: So wie heute!)

Wie U 47 oder wie U 147, müsste man vielleicht besser sagen, liegt er auf dem tiefen Meeresgrund und lässt ab und zu einige Luftblasen an die Meeresoberfläche aufsteigen, an denen wir zumindest feststellen können, dass er überhaupt noch lebt. Aber ein Arbeitsminister, der seine Amtsbezeichnung zu Recht führen will, muss sich gerade in Nordrhein-Westfalen vernehmbar für die sozialen und demokratischen Rechte der arbeitenden Menschen einsetzen, sonst hat er seine Aufgabe verfehlt.

Insgesamt – das belegt auch die Einführung des Gesetzes – bietet die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein Bild des Jammers und der Feigheit – vor allen Dingen dann, wenn sie sich damit herauszureden versucht, hier würde nur Landesrecht an Bundesrecht angepasst.

(Beifall von der SPD)

In Wahrheit müsste sie sich dazu bekennen, auf breiter Front seit Langem erworbene Teilhabe- und Schutzrechte der Beschäftigten abbauen zu wollen. Um nichts anderes geht es.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Dass Sie sich hinter der Gesetzgebung einer Bundesregierung aus dem Jahr 1974 verstecken und nicht verstehen, dass Nordrhein-Westfalen eine angestammte Rolle als soziales Gewissen der Bundesrepublik hat, zeigt: Sie haben dieses Land nicht verstanden.

(Theo Kruse [CDU]: Unglaublich! – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Zum Gesamtbild gehört auch – es ist ganz wichtig, auch das zu betrachten –, dass es nicht nur um den Abbau von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten geht, sondern vielmehr wird ein Schuh daraus, wenn man sieht, dass Sie inzwischen das Tariftreuegesetz abgeschafft haben, womit öffentliche Aufträge von nun an an Unternehmen vergeben werden können, die keine ordentlichen Löhne zahlen. Sie haben die Ladenöffnungszeiten aufgehoben, damit ab sofort Schichtdienst im Einzelhandel möglich ist. Sie haben – darüber ist heute schon gesprochen worden, und bei der gestrigen Anhörung ist es auch deutlich geworden – längst jede seriöse Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung aufgegeben.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Das PEM ist ja das Stichwort für das Aufgeben einer seriösen Personalplanung in der Landesverwaltung.

Dazu kommt noch die Privatisierung als Dogma, die von Privatisierung der Polizeiküchen bis zur Privatisierung der Strom- und Wasserversorgung reicht. Die Zeche für diese Politik bezahlen nicht nur die Beschäftigten, sondern – das wissen wir inzwischen aus Gutachten besser – selbst den Steuerbürger kommt das teuer zu stehen.

Als Letztes kommt hinzu – das soll nicht unerwähnt bleiben – die Zerschlagung der Arbeitsschutzverwaltung, die vorangetrieben wird. Dabei wird eine Fachbehörde auf 54 kommunale Stellen zersplittert. Das, meine Damen und Herren, ist das Gesamtbild, das Sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Politik zu bieten haben.

Nun noch einige Worte zum Abbau von Teilhabe- und von Schutzrechten der Beschäftigten: Es reicht nicht aus, nur über die Novelle des LPVG zu sprechen. Man muss auch über das PEM reden, weil im PEM-Gesetz die Mitbestimmungs-

rechte der Personalräte bei Versetzungen noch stärker als in der LPVG-Novelle beschnitten werden.

Man muss im Übrigen auch über das Bürokratieabbaugesetz II reden, weil darin das Widerspruchsverfahren in beamtenrechtlichen Angelegenheiten weitgehend abgeschafft werden soll. Damit sollen ergänzend zum Abbau kollektiver Schutzrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nun auch die individuellen Schutzrechte von Beamten abgebaut werden.

Ich will das nicht weiter vortragen, sondern nur einige Worte an die Kolleginnen und Kollegen von der CDA richten: Wenn Sie diesen Katalog anschauen, müssten Sie wirklich wach werden und begreifen, worum es eigentlich geht, und was diese Regierung, die Sie unterstützen, mit den Beschäftigten und deren Rechten durch die Pläne, die Wirklichkeit werden sollen, anrichtet.

Um das noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Wir lehnen diese Pläne entschieden ab. Wir stehen in dieser schweren Auseinandersetzung an der Seite der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

(Beifall von der SPD – Theo Kruse [CDU]:
Bis wohin denn?)

Wir unterstützen deren Protest, denn er ist richtig und gerecht.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist einfach!)

Deswegen kann ich Ihnen auch versprechen: Wir werden alle parlamentarischen Mittel nutzen, um deutlich zu machen, worum es hierbei geht, nämlich um den massiven Abbau von Teilhaberechten, um den Abbau von Schutzrechten, um die Schwächung der Personalräte und um die Schwächung der Gewerkschaften.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Wir treten dafür ein, dass ein Herzstück sozialdemokratischer Mitbestimmung erhalten bleibt. Ich hatte Ihnen bereits gesagt, dass bei uns dabei durchaus Herzblut im Spiel ist. Denn das Landespersonalvertretungsgesetz von 1984 ist und bleibt ein Kronjuwel sozialdemokratischer Regierungspolitik unter Johannes Rau.

(Theo Kruse [CDU]: Ei, ei, ei! Unglaublich!)

– Weil Sie sich das gern anhören, liebe Kollegen von der CDU, will ich aus der Regierungserklärung von Johannes Rau am 10. Juni 1985 zitieren. Daran können Sie die Unterschiede schön feststellen. Denn darin hat der Ministerpräsident

Johannes Rau vor diesem Hohen Haus ausgeführt – ich zitiere –:

„Zum sozialen Frieden gehört, dass wir die Montanmitbestimmung dauerhaft sichern und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ausbauen, wie wir das mit unserem fortschrittlichen Landespersonalvertretungsgesetz getan haben.“

(Beifall bei der SPD)

„Wer Mitbestimmung verweigert, hat aus der Vergangenheit unseres Industrielandes nichts gelernt.“

Deswegen glaube ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Sie haben aus dieser Geschichte nichts gelernt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist richtig!)

Sie sind auch nicht bereit, dazuzulernen, und nicht bereit, wenigstens ansatzweise zuzuhören. Sie machen dabei Kommandosystem. Das macht der Staatssekretär Palmen vor.

Ich sage Ihnen – auch das wird bemerkt –: Wer heute die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst schleifen will, vergreift sich morgen an der Mitbestimmung und der Betriebsverfassung in der Wirtschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Rudolph, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kruse?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Das ist wohl eher eine Nachfrage als eine Zwischenfrage. Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Meine Frage richtet sich auch an den Historiker Dr. Rudolph. Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Rudolph, wenn Sie schon Johannes Rau von 1985 zitieren, dass Ministerpräsident Johannes Rau in seiner Regierungserklärung von 1995 erklärt hat, wir brauchten in Nordrhein-Westfalen dringend Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung, und deswegen werde ein entsprechender Ausschuss eingerichtet? Er wurde allerdings 2000 wieder dichtgemacht. Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Das ist mir nicht bekannt, aber ich glaube Ihnen das. Das ist ja auch keine falsche Bemerkung, denn – das unterscheidet

det uns – man kann Verwaltungsmodernisierung betreiben, aber man kann es zusammen mit den Beschäftigten organisieren und machen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der SPD)

Wer den Leuten etwas Gutes will, auch in puncto PEM, der muss ihnen nicht die Schutz- und Teilhaberechte nehmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudolph. – Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, der – das kann man leicht überprüfen – sich im Wesentlichen am Bundespersonalvertretungsgesetz orientiert. Allein das macht deutlich, dass es nicht um die Abschaffung der Mitbestimmung, sondern um das Maß der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen geht.

Alle im Vorfeld der Debatte aufgestellten Behauptungen, die Mitbestimmung sei in Gefahr, ja, wie ich gehört habe, sogar die Demokratie sei gefährdet, insbesondere die innerbetriebliche Demokratie, sind damit ad absurdum geführt. Es soll ein Gesetz praktiziert werden, das seit Jahren im Bund und in Modifizierung auch in anderen Bundesländern, zum Teil sehr viel stringenter, bisher erfolgreich angewendet wird.

Modernisieren, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht, heißt nicht, die Mitbestimmung auszuweiten. Das bedeutet aber auch nicht, unbedingt an bestehenden Regelungen festzuhalten. Ziel muss es immer sein, sich auf das Wesentliche der Mitbestimmung zu konzentrieren und sie im Kontext zu sehen mit den Herausforderungen, die in Nordrhein-Westfalen wahrlich groß sind.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Öffentliche Verwaltungen müssen sich den komplexen, von Globalisierung und Internationalität bestimmten Herausforderungen durch ständige Erneuerung und Verbesserung stellen und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Das könnte sie auch ohne Weiteres, wenn da nicht die bedrückende Hinterlassenschaft rot-grüner Politik wäre, einer Politik, die gekennzeichnet ist durch Bürokratie, Aufblähung der Behörden und einer in der Folge enormen Verschuldung des Landes. Sie zwingt zu einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform, einer Erneuerung des Landes und vor

diesem Hintergrund dann eben auch zu der Notwendigkeit, ein funktionierendes Miteinander aller Bediensteten und Behördenverantwortlichen verlässlich neu zu organisieren.

Den Gewerkschaften und Personalräten ist bei aller ihnen selbstverständlich zuzugestehenden Positionierung gegen Veränderungen des Gesetzes gleichwohl bewusst, dass ein Personalvertretungsrecht, das sich an dem sozioökonomischen Kontext, an den Rahmenbedingungen und dem enormen Reformbedarf vorbei entwickelt und diese Fakten außer acht lässt, auf Dauer den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht dient. Allen Beteiligten ist doch klar, dass über Jahre ein riesiger Behördenapparat geschaffen worden ist, der perspektivisch gesehen zum Kollaps führen muss, der härter werden wird als jede nur denkbare Sparmaßnahme oder Anpassung rechtlicher Regelungen des LPVG.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Ich habe aufgrund der vielen konstruktiven Vorschläge der Personalräte durchaus den Eindruck, dass sie auch wissen, dass diejenigen, die Gewinner des Reformprozesses sein werden, die anstehenden und in Gang gebrachten Reformprozesse – dazu gehört auch die Anpassung des LPVG – konstruktiv und an der Sache orientiert begleiten. Es gibt nämlich eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Reformen im Lande mit einem hohen Maß an Motivation und Flexibilität sowie einem hohen Interesse an Weiterqualifizierung begleiten wollen und die Veränderungen an ihrem Arbeitsplatz als Chance und persönliche Herausforderung begreifen.

(Hans Theo Peschkes [SPD]: Glauben Sie das selbst, was Sie da erzählen?)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass die soziale Symmetrie gewahrt bleibt. Nur so kann Mitbestimmung und Mitwirkung, die für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland entscheidend und unbestritten prägend ist, erhalten und gefestigt werden.

Die Frage wird sein, an welchen Stellen des LPVG die Stellschrauben zu verändern sind. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs ist nun die Zeit der Allgemeinplätze und Pauschalbeschimpfungen durch die Opposition vorbei. Jetzt wird es konkret in den Ausschüssen, und wir sind auf Ihre Vorschläge sehr gespannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Gödecke?

Peter Preuß (CDU): Nein, jetzt nicht. Im Ausschuss und vielleicht in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Jetzt – das gilt selbstverständlich auch für die CDU-Fraktion – muss genau geprüft und beantwortet werden, ob die individuellen Rechte der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich gestärkt werden sollen, zum Beispiel durch die mitbestimmungsfreie Änderung bzw. Gestaltung des Arbeitsvertrages oder der Nebenabreden.

Ist es denn wirklich eine Einschränkung der Arbeit des Personalrates, wenn vollzeitige Freistellungen unterhalb der Schwelle von 300 Mitarbeitern und oberhalb der nun neuen Zwölf-Stunden-Regelung nur dann erfolgen dürfen, wenn dazu auch ein Anlass besteht? Weitere Fragen sind, wie sich die Herabzoning der Mitbestimmung zur Mitwirkung bei Kündigungen in der Praxis verhält zu der erheblichen Erweiterung der Rechte des Einzelnen, bei entsprechendem Verlangen bis zur rechtskräftigen Beendigung des Kündigungsschutzprozesses weiterbeschäftigt zu werden, und ob es wirklich der Sache nicht mehr förderlich ist, wenn man beispielsweise auf die förmliche Erörterung verzichtet, wenn die Erörterung auch ohne gesetzliche Regelung bis zur Entscheidung jederzeit möglich ist.

Es ist doch nicht ernsthaft in Abrede zu stellen, dass ein Mitarbeiter im Rahmen seines Dienstvertrages oder seiner gesetzlich normierten Dienstverpflichtung und im Rahmen seiner Ausbildung und Befähigung innerhalb einer Behörde oder eines Dienstortes umgesetzt werden kann. Es wird allerdings – das wird die Ausschussberatung aufgreifen müssen – auf die Frage zu rekurrieren sein, welchen Einfluss die Personalräte auf die Besetzung der Stellen haben werden und wer überprüft, ob es sich um eine Umsetzung oder um eine Versetzung handelt.

Selbstverständlich ist zu klären, warum eine Dienstvereinbarung während ihrer Laufzeit einseitig aufgehoben werden soll, wenn eine gemeinwohlorientierte Staatstätigkeit dies angezeigt erscheinen lässt. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe ist kein Anlass zum Streit, weil sie nach unserer Auffassung ein absoluter Ausnahmefall, der übrigens weit über den juristisch definierten „wichtigen Grund“ hinausgeht, ist und gesetzlich geregelt werden muss.

Es ist doch selbstverständlich so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, übrigens anders als in der Privatwirtschaft – Stichwort: Betriebsverfassungsgesetz –, immer dem Gemeinwohl verpflichtet sind und selbstverständlich auch Dienstvereinbarungen dem Gemeinwohl entsprechen müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Einzelfragen und Beispiele, die im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht alle behandelt werden können. Wie gesagt: Das ist Ausschussarbeit; auf die wir uns freuen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Preuß, auf die Beratung würde ich mich an Ihrer Stelle nicht freuen; denn das wird für Sie noch ganz heftig werden, und das zu Recht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Geschichte des LPVG bis zu dieser ersten Lesung ist schon lang. Sie ist seitens der Regierung von Fehlinformation und Täuschung gekennzeichnet. Das finde ich ziemlich schlimm.

(Beifall von der SPD)

Die erste Täuschung ist, dass auch jetzt wieder im Gesetzentwurf die Problemdarstellung der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz als Grund für die Reform angeführt wird. Richtig ist: Die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung – das muss man noch einmal ganz klar sagen – gibt tatsächlich vor, dass die Letztentscheidungsbestimmungsbefugnisse des Dienstherrn, gegebenenfalls auch auf NRW übertragbar, hier und da zu überarbeiten sind, aber – und das verschweigen sie – erstens nicht in dieser völlig überzogenen Form, wie Sie es tun, und zweitens hat dies nichts, aber auch gar nichts mit der Tabula rasa beim Abbau von Mitbestimmungsrechten zu tun, wie bei der Privatisierung, bei den Personalmaßnahmen schon ab A 16 anstatt ab B 3 oder sogar – das ist der Kernpunkt der Kritik an diesem Gesetz – bei der Abschaffung des Erörterungsverfahrens.

Letzteres, Herr Minister, wird auch von etlichen Ihrer Kabinettskollegen – unter anderem von der

Kollegin Justizministerin Müller-Piepenkötter – als falsch bewertet – die Stellungnahme kann ich Ihnen gerne vorlegen, und die kennen Sie auch, Herr Palmen –, also nicht nur von den Gewerkschaften, Verbänden und den üblichen Verdächtigen. Denn gerade das Erörterungsverfahren, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, stärkt – und schwächt nicht – eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung.

(Beifall von der SPD)

Es führt in fast allen Fällen – reden Sie doch einmal mit den Personalräten – zu einer gütlichen Einigung im Konsens.

Was gibt es denn, bitte schön, Moderneres als so ein effizientes Konfliktregelungsverfahren? – Herr Preuß, darauf geben Sie nie eine Antwort. Auch heute haben Sie in Ihren pathetischen Ausführungen keine Antwort darauf gegeben. Es gibt schlichtweg keine Begründung dafür, dies abzuschaffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dann motiviert, wenn man ihre Interessen wirklich ernst nimmt und sie einbindet, und zwar auf Augenhöhe. Demokratie kann und darf aus unserer Sicht nicht vor Behördentüren haltmachen. Auch dies dient insbesondere zur Motivation von Beschäftigten.

Die zweite Täuschung der Öffentlichkeit und Fehlinformation zum Verfahren ist, dass Sie durch die öffentliche Verlautbarung suggerieren, dass Sie die Beteiligten – sprich: Gewerkschaften, Verbände und Personalräte – eingebunden haben.

Die dreisteste Fehlinformation steht in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Ute Schäfer Drucksache 14/4170. Von der Landesregierung wird zu den Verfahrensfragen ausgeführt – ich zitiere –:

„Von Beginn der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung an wurden Einzelgespräche mit allen Gewerkschaften geführt, in denen die Grundzüge des nun vorliegenden Entwurfs frühzeitig und unter Außerachtlassen des für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis gegeben und intensiv diskutiert wurden. Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind in den Beratungsprozess eingeflossen.“

Ja, bitte schön: Wo denn? – Und weiter:

„Nicht in allen Punkten konnte Einvernehmen erzielt werden; es war jedoch immer die Absicht der Landesregierung, eine möglichst breite Akzeptanz der Reformvorhaben durch die Verbände zu erreichen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was geblieben ist, ist nicht breite Akzeptanz, sondern breitester Protest, und zwar durch die ganze Landschaft. Das ist das Ergebnis. Diese Darstellung ist schlicht falsch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dies wurde vom Ministerpräsidenten versprochen, aber überhaupt nicht eingehalten. Spitzengespräche, die versprochen wurden, fanden ohne Spitzen statt.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch, Frau Dücker!)

Gewerkschaften wurden nicht eingebunden. Genau deswegen gibt es zu Recht diesen Protest, weil sich die Leute schlicht verarscht fühlen, um es einmal ganz deutlich auf den Punkt zu bringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Einen weiteren Höhepunkt beim Abbau von Mitbestimmungsrechten finden wir beim PEM – Personaleinsatzmanagement. Man könnte auch sagen: Personalabbaumanagement.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Weitere Abweichungen von Mitbestimmungsrechten im PEM-Gesetzentwurf sind nur damit zu begründen, dass man diese Beschäftigten als Verschiebemasse zu Beschäftigten zweiter Klasse degradiert, denen jeglicher personalvertretungsrechtlicher Schutz verweigert wird, sodass hier ein Personalvertretungsrecht zweiter Klasse durch die Hintertür eingeführt wird. Auch das wird in der Debatte oft verschwiegen und sollte noch einmal gesagt werden.

Meine Forderung an die Koalitionsfraktionen und vor allen Dingen auch an die Regierung ist: Seien Sie in der Debatte wenigstens ehrlich! Sagen Sie, worum es geht. Dann versuchen wir, auf einer sachlichen Ebene zu diskutieren, und in ganz vielen Ihrer Vorschläge wird sich zeigen, dass sie nicht modern sind, dass sie nicht zum Bürokratieabbau führen, dass sie auch nicht effizient sind, sondern dass es schlicht um Demokratie- und Mitbestimmungsrechteabbau geht, der für die Verwaltungsabläufe überhaupt nichts Positives, dafür aber viel Negatives für die demokratische Mitbestimmungskultur in unserem Land bringt. Das schreibt Ihnen auch die CDA ins Stammbuch. Herr Kruse, Herr Preuß, ich zitiere aus einem Schreiben der CDA-Basis vom Ende letzten Jahres:

„Wir bitten darum, unsere Bedenken nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Bei einem Au-

gen-zu-und-Durch in dieser Frage steht die Glaubwürdigkeit der CDU auf dem Spiel.“

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: So ist es!)

Es grüßt „aus Verbundenheit zum Menschenbild unserer Partei“ Therese Viehof von der Basis der CDA.

Nehmen Sie das doch ernst, Herr Preuß!

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können so etwas doch nicht völlig ignorieren und Ihr sozialpolitisches Mäntelchen der CDA weiter zu völliger Unglaubwürdigkeit degradieren. Das nimmt irgendwann überhaupt niemand mehr ernst. Unter diesem Mäntelchen versteckt sich auch Herr Rüttgers immer gerne.

(Theo Kruse [CDU]: Kümmern Sie sich um Ihre Partei, dann haben Sie genug zu tun!)

– Demokratie ist in unserer Partei gut ausgeprägt. Da brauche ich mir keine Gedanken zu machen. Ich lade Sie gerne einmal zu einem Parteitag der Grünen ein, dann können Sie sehen, wie Demokratie und Mitbestimmung funktionieren. Da wird nicht von oben herunter diktiert, sondern von der Basis mitbestimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich könnte noch viele Punkte aufzählen, belasse es aber dabei: Dieser Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung nicht. Kehren Sie zurück zu einem Miteinander. Es sind 500.000 Beschäftigte in diesem Land, um deren Rechte es geht. Nehmen Sie diese ernst, ignorieren Sie diese Debatte nicht und kehren Sie um. Herr Preuß, nehmen Sie bitte ernst, was im Moment im Lande passiert. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. In Ihrem Redebeitrag hat sich ein Wort befunden, von dem wir anhand des Wortprotokolls noch prüfen, ob es nicht doch zu den unparlamentarischen Ausdrücken gehört und entsprechend geahndet werden muss. Diese Prüfung behalten wir uns vor. Entsprechend werden wir darauf zurückkommen.

Ich erteile für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Engel das Wort. Bitte schön, Herr Engel.

Horst Enge^{*)} (FDP): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Landespersonalvertretungsgesetz ist nun vielfach diskutiert worden. Es gab Lob und auch Tadel – das ist hier

hinreichend vorgetragen worden – zur ersten Lesung.

(Zurufe von der SPD: Lob habe ich nicht gehört! Wo gab es denn Lob?)

– Darauf gehe ich nachher noch genau ein. Passen Sie auf! Sie haben nämlich eine einseitige Sicht. Jedes Ding auf dieser Welt hat zwei Seiten. Ich erkläre Ihnen das gleich noch. Haben Sie bitte ein bisschen Geduld.

Für die Koalition der Erneuerung von CDU und FDP ist das ein wichtiges Gesetz, das wir heute hier eingebracht haben, um auch verwaltungsinterne Abläufe zu beschleunigen. Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes verfolgen wir die Umsetzung diverser Punkte, die wir für erforderlich halten. Dies hat uns unter anderem der Landesrechnungshof in seinem Bericht 2006 schwarz auf weiß mit auf den Weg gegeben. Aber darauf wird der Kollege Witzel nachher noch in besonderer Weise eingehen.

Unser Ziel, die Verwaltungslandschaft in unserem Land zu vereinfachen, besser zu organisieren und zu verschlanken, kann nicht vor einer eher schwerfälligen Personalratsstruktur, wie wir sie im Moment haben, haltmachen. Es ist erforderlich, das bisherige Personalvertretungsgesetz in NRW mehr am Personalvertretungsrecht des Bundes zu orientieren. Das bedeutet im Einzelnen die Neuausrichtung der Beteiligungsrechte, die Vereinfachung der Beteiligungsverfahren sowie die Anpassung an die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen und Änderungserwartungen im Dienstrecht und in anderen Rechtsbereichen.

Es tut unserem Land nicht gut, dem eingeschränkten Handlungsspielraum der Entscheidungsträger weiter Vorschub zu leisten. Es gibt heutzutage andere, höhere Anforderungen an die Verwaltung und an die Behörden im Land, sei es durch den zunehmenden Einsatz von Technik oder durch die Einführung moderner Steuerungsinstrumente oder Arbeitsmethoden, denen wir gerecht werden müssen.

Dies geht aber nur, wenn auch eine angemessene Rahmenstruktur dafür geschaffen wird. Das Land kann es sich nicht mehr leisten, Personalräte überproportional freizustellen, sodass die Festlegung von Höchstzahlen der Freistellung von maximal fünf im Bereich der Stufenvertretung notwendig war. Dies gilt auch für die Begrenzung auf zum Beispiel zwölf Arbeitsstunden für ganz kleine Behörden. Sie werden sich nicht wundern, was man so in zwölf Stunden pro Woche alles schaffen kann. Die Größe der Personalräte bleibt

davon unberührt, sodass die effektive Vertretung der Beschäftigten erhalten bleibt.

Es kommt uns darauf an, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW verstärkt die Dienstleistungen für die Bürger erbringen, für die sie aus Steuermitteln bezahlt werden, und dadurch weniger reine Selbstverwaltung für einige Beschäftigungsgruppen betrieben wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verkleinern die Verwaltung der Verwaltung.

Meine Vorredner – mit Ausnahme des Kollegen von der CDU – haben die einseitige Betrachtungsweise, die reine Binnensicht, hier vorgestellt. Diese Sache hat auch eine Außensicht. Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger geht es darum, dass Verwaltungsvorgänge schneller erledigt werden und dass die Menschen schneller dahin gebracht werden, wo Not am Mann ist, wo man sie wirklich braucht. Das bedeutet im Schulbereich mehr Unterricht und von mir aus im Polizeibereich mehr Fahrten und weniger Verwaltung. Das ist der zweite Teil dieser Medaille aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der FDP)

Ich bitte, das auch in Zukunft zu beachten. Es nutzt nämlich gar nichts, es hilft niemandem, weder dem öffentlichen Dienst – wir haben immer noch über 900.000 Arbeitslose, wie wir gerade gehört haben – noch der Bevölkerung, wenn wir insgesamt weiter die Talfahrt fortsetzen, Arbeitslose am Ende bezahlen müssen und uns dann darüber wundern, dass wir auch Arbeitslosigkeit ernten. Deshalb müssen beide Seiten, der öffentliche Dienst und auch die Bevölkerung, ihren Beitrag leisten. Das ist mein Hinweis auf die zweite Seite derselben Medaille.

(Beifall von der FDP)

Künftig werden Personalräte unter anderem nicht mehr mit Aufgaben belastet, die die Wiederbesetzung eines Arbeitsplatzes nach längerfristiger Beurlaubung von Beamten und Arbeitnehmern, die Befristung von Arbeitsverhältnissen und Änderungen der Arbeitsverträge betreffen. Auch werden sie nicht mehr bei Umsetzungen ohne Dienstortwechsel befragt werden oder bei behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung beteiligt sein.

Das bedeutet, Personalräte werden in Zukunft wieder vermehrt mit ihren originären Aufgaben betraut sein und dem Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beamtinnen und Beamten verpflichtet sein. Dies wird sich mit dem neuen LPVG endlich wieder in vernünftigen Bah-

nen und Ausmaßen bewegen. Dies bedeutet auch kürzere Fristen und den Wegfall der förmlichen Erörterung.

Im Schulbereich wird sich das neue LPVG hoffentlich besonders positiv bemerkbar machen. Dort hat der Landesrechnungshof im vergangenen Jahr die durch das LPVG zugelassenen weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten kritisiert.

An der Stelle mache ich einen Schnitt, weil jetzt für den Bereich Schule mein Kollege Witzel sprechen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch mit Blick auf einige Unwahrheiten und Unverschämtheiten der Oppositionsfractionen noch einmal das Wort ergreifen. Es ist teilweise schon skandalös, was Sie hier verbreiten. Das beginnt schon mit der Verunglimpfung des Ministerpräsidenten und auch derjenigen, die mit ihm an den Verhandlungen mit den Gewerkschaften beteiligt waren.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Welche Verhandlungen hat er geführt?)

Wenn Sie den Lauf eines Gesetzgebungsverfahrens kennen, dann wissen Sie, dass die Anhörung von Verbänden normalerweise erst jetzt stattfindet, sozusagen dann, wenn die Gesetzentwürfe im Kabinett und dann anschließend auch im parlamentarischen Verfahren sind. Wir haben mit den Gewerkschaften und Berufsvertretungen bereits vor Verkündung der Eckpunkte ein Gespräch gesucht. Der Ministerpräsident war dabei. Wir haben ihnen gesagt, dass wir sie natürlich auch im Weiteren an den Gesprächen beteiligen werden. Das ist auch erfolgt. Es ist mit meinem Hause gesprochen worden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Deshalb sind auch alle so begeistert von Ihnen!)

– Sie wissen doch gar nichts davon. – Herr Rudolph, das haben Sie auch wahrheitswidrig behauptet. Deshalb sage ich Ihnen: Die Vereinbarung der Landesregierung, die Sie ja früher einmal getragen haben, mit den Berufsverbänden sieht ausdrücklich vor, dass die Gespräche mit dem Minister oder dem Staatssekretär geführt werden.

Es ist also überhaupt kein Regelverstoß festzustellen. Sie werden immer wieder versuchen, das durch Falschdarstellungen nach draußen zu tragen.

Es ist über Büchsenspanner gesprochen worden. Herr Palmen vertritt sach- und fachgerecht das, was hier zu tun ist. Sie sind die Büchsenspanner, die aus der zweiten Reihe schießen, die Gewerkschaften zusätzlich anheizen und wahrheitswidrig behaupten, wir würden mehr tun als andere. Wir machen nichts anderes als eine Harmonisierung des Rechts auf Bundesebene und der Ebene vieler Länder. Die Krokodilstränen sind an dieser Stelle völlig überflüssig.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Eine 1:1-Umsetzung ist absolut sachgerecht – ganz abgesehen davon, dass Ihnen dargelegt worden ist, dass Sie in den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung nicht einmal die Verfassungswidrigkeit beseitigt haben, geschweige denn eine nennenswerte Verwaltungsstrukturreform durchgeführt haben. Die Frage der Geschwindigkeit spielt natürlich eine wichtige Rolle, wie der Kollege Engel vorgetragen hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Rudolph?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich hätte eigentlich drei Zwischenfragen, will aber nur zu dem letzten Punkt fragen: Wie können Sie sich erklären, dass Sie in diesem Fall versuchen, einem Verfassungsgerichtsurteil zu folgen, während Sie das doch in anderen Punkten bei der inneren Sicherheit gar nicht machen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das ist eben der Unterschied. Wir folgen dem Verfassungsgericht, Sie nicht. Wir haben dem Verfassungsgericht Folge geleistet, genauso wie wir das übrigens auch an anderer Stelle tun, wenn das Verfassungsgericht in einer speziellen Angelegenheit Stellung nimmt. Sie sind auf dem völlig falschen Dampfer. Sie haben eine Gerichtsentscheidung, die schon viele Jahre zurückliegt, sehenden Auges nicht umgesetzt.

Obwohl Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund sieben Jahre regiert haben, haben Sie dort

auch nichts geändert. Jetzt stellen Sie sich hierhin und vergießen Krokodilstränen. Nun sind Sie in der Bundesregierung, in der Großen Koalition; da gibt es aber auch keine Veränderung. Das zeigt doch, meine Damen und Herren, dass die 1:1-Umsetzung, die Harmonisierung auf Bundesrecht, eine absolut verträgliche Lösung ist. Sie wollen diese torpedieren und versuchen, Streit zu säen. Wir werden das ganz sachlich und nüchtern im Beteiligungsverfahren diskutieren. Jetzt liegt das weitere Verfahren bei Ihnen, dem Parlament. Wir haben jedenfalls im Vorfeld die Gewerkschaften in der Form eingebunden, die das Gesetz vorsieht.

Ich sage noch einmal, Herr Rudolph: Es ist eine Unverschämtheit, wie Sie sich über den Parlamentarischen Staatssekretär auslassen. Er tut nichts anders als seine Pflicht. Er bringt die Dinge so heraus, wie sie die Regierung beschlossen hat.

(Widerspruch von der SPD)

Deswegen verahre ich mich gegen solche Äußerungen. Gehen Sie die Sache hier im Parlament initiativ an. Diskutieren Sie mit uns in den Ausschüssen. Dort stehen wir zur Verfügung. Ich finde, wir sollten die gegenseitigen Auseinandersetzungen auf diesem Niveau unterlassen. Sonst müssen wir gelegentlich auch einmal die Waffen wechseln; das können wir gerne tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Link das Wort.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Was heißt denn „die Waffen wechseln“? Wo sind wir denn hier?)

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man sollte der Koalition der sprachlichen Verwirrung einen Preis verleihen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist auch gut!)

Der Gesetzentwurf heißt Änderung des LPVG; aber von einer Änderung ist hier wenig zu merken. Faktisch zerschlagen Sie die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Ich sage Ihnen voraus: Damit und mit dem, was in Ihren Redebeiträgen bisher angeklungen ist, sind Sie auf dem Holzweg.

In Anbetracht der kurzen Zeit möchte ich nur auf drei Punkte eingehen, die mir besonders wichtig sind und die das recht deutlich machen.

Punkt 1. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Beamtenrecht nach Art. 2 des Zweiten Bürokratieabbaugesetzes. Wenn man das zusammen mit den §§ 72 ff. LPVG liest, bedeutet das konkret für die Beamten im Land – beispielsweise bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand –, dass es künftig weder die Möglichkeit des Widerspruchs gibt noch dem Beamten ein starker Personalrat zur Seite steht. Bislang konnte er mitbestimmen; künftig kann er mitwirken. Was das in der Praxis heißt, wissen diejenigen, die sich damit auskennen. Sie verlagern Streitigkeiten aus der Behörde ...

(Widerspruch von Theo Kruse [CDU])

– Sie wissen es nicht, Herr Kruse; deshalb habe ich das extra noch einmal gesagt.

(Beifall von der SPD)

Sie verlagern Streitigkeiten aus der Behörde – dort, wo sie hingehören und wo man sie lösen sollte – auf die Verwaltungsgerichte und schütten diese mit neuer Arbeit zu.

(Theo Kruse [CDU]: Blödsinn!)

– Blödsinn? Sie wissen doch selber, dass in Niedersachsen 40 % mehr Verwaltungsgerichtsverfahren laufen. Das ist Arbeit für die Verwaltungsgerichte, die sich schon heute nicht über zu wenig Arbeit beklagen können.

Sie streichen damit ein anerkannt effektives und kostengünstiges Mittel zur Schaffung von Rechtsfrieden. Genau das, was Sie vorhaben, ist in Bayern mit dem Ergebnis geprüft worden, dass das Widerspruchsverfahren nicht gestrichen und nicht darauf verzichtet wird, weil die Effizienzgewinne, die Sie anführen, dort eben nicht gesehen worden sind.

(Ute Schäfer [SPD]: Das müssen Sie vielleicht noch einmal nachlesen!)

Wie Sie auf die Idee kommen, Kosten zu senken und Personal einsparen zu können, ist fraglich.

Punkt 2. Was die Eingliederung der Schulaufsicht für die Haupt- und Förderschulen in die Bezirksregierungen angeht, rennen Sie bei mir als Vertreter für starke Mittelbehörden offene Türen ein. Aber auch dieser Vorschlag ist unlogisch und wirft Fragen auf. Warum nur Haupt- und Förderschulen? Die Grundschulen bleiben bei den Schulämtern. Warum gliedern Sie die Aufgaben zusätzlich

in die Bezirksregierungen ein, wenn Sie sie zügig abschaffen wollen?

Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Mit Ihrer bisherigen Politik verwirren Sie jedenfalls die Menschen und die Mitarbeiter in den Behörden des Landes.

Warum schaffen Sie nicht mutig eine Schulaufsicht, die die selbstständige Schule vor Ort unterstützt, wo Sie doch angeblich selbstständige Schulen wollen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vor Ort bleiben künftig nur noch Beratung und Service. Finanziell und rechtlich relevante Entscheidungen werden bei den Bezirksregierungen getroffen. Ich verweise auf die Stellungnahme des Städtetags, aus der deutlich hervorgeht, wie die Städte und Gemeinden des Landes diese Maßnahmen bewerten. Anstatt eine gemeinsame Schulaufsicht vor Ort zu stärken, zementieren Sie in Ihrem Schubladendenken die Schulformaufsicht. Das begründen Sie auch noch mit der angeblichen Optimierung der Verwaltungsstrukturen.

In Wahrheit wollen Sie lediglich knapp 150 Stellen bei den lokalen Personalräten einsparen. Ich halte das für falsch. Genauso erachte ich Ihr erstes Argument für fadenscheinig. Aber wenn Sie das schon wollen – darauf hat Frau Düker gerade hingewiesen –, sollten Sie wenigstens ehrlich zu den Menschen und zu Ihren Mitarbeitern sein.

Punkt 3. Arbeitnehmer werden künftig allein gelassen. Was die Vorredner der Koalition gesagt haben, macht das noch einmal ganz deutlich, beispielsweise bei den Kündigungen. Bisher sind die ordentlichen Kündigungen mitbestimmungspflichtig. Künftig sind sie nur noch mitwirkungspflichtig. Während der Personalrat heute eine Kündigung im Interesse des Arbeitnehmers verhindern kann, kann er die Kündigung künftig nicht mehr verhindern. Er kann nur noch Einwendungen vorbringen. Das bedeutet wiederum, dass die Arbeitnehmer künftig alleine um ihre Rechte kämpfen müssen und im Zweifel vor Arbeitsgerichte ziehen werden. Die bedanken sich ebenso wie die Verwaltungsgerichte wahrscheinlich sehr für die zusätzliche Belastung.

Wenn das Ihre Auffassung von sozial gerechter Politik ist, stellen sich mir allerdings eine ganze Menge Fragen. Ich frage mich zum Beispiel, was die CDA sagt – sie wurde gerade angesprochen –, was Herr Laumann sagt, der in der CDA an nicht ganz unverantwortlicher Stelle steht. Im Moment, in diesen schweren Tagen, sind die Gewerk-

schaftsmitglieder der CDU bei diesen sensiblen Punkten relativ ruhig.

Zusammenfassend – ich komme zum Ende –: Die Koalition der Ernüchterung bleibt sich treu. Wir erleben einen Kahlschlag bei der Mitbestimmung, eine Politik gegen Personalräte, gegen Gewerkschaften und gegen die eigenen Mitarbeiter, eine Politik der hohlen Schlagworte. Das sind Ihre Markenzeichen. Dialog ist bei Ihnen nicht angesagt. Sie setzen eher auf Diktat. Sie sehen die Mitbestimmung als Teil des Problems an, die SPD sieht sie als Teil der Lösung.

Anstatt die Beschäftigten bei den anstehenden Veränderungen einzubinden und sie mitzunehmen, kapseln Sie sich ab. Wir halten das für falsch.

Zum Abschluss noch ein kurzes Zitat des „BüchSENSpanners“ Palmen: Wer den Teich trocken legen möchte, der darf nicht die Frösche fragen. In diesem Zitat zeigt sich Ihre gesamte Einstellung zum Thema Mitbestimmung. Deswegen kann ich mich dem Vorredner Karsten Rudolph nur anschließen: Wir lehnen Ihren Vorschlag ab.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Link, haben Sie noch Zeit zur Beantwortung einer Zwischenfrage? Wir halten die Zeit an. Herr Ellerbrock hätte dann die Möglichkeit, noch zu fragen.

Sören Link (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Link, aus Ihren Ausführungen wird eines nicht ersichtlich, und da bitte ich um Hilfestellung bei der Interpretation: Wenn das, was jetzt in Nordrhein-Westfalen vorgelegt ist, eine Angleichung an das Bundesrecht ist: Wieso beschimpfen Sie dann Ihre eigenen Leute in Berlin so? Das verstehe ich nicht.

Sören Link (SPD): Das erläutere ich Ihnen gern noch einmal in Ruhe. Ich beschimpfe im Augenblick nicht die eigenen Leute in Berlin, sondern ich rege mich darüber auf, dass die Landesregierung hier einen deutlichen Abbau von Personalmitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten im Land Nordrhein-Westfalen vorantreibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt noch einmal Frau Abgeordnete Beer zu Wort gemeldet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Herr Wolf, auch Herr Ellerbrock, Ihnen müsste klar sein, dass die Behördenstruktur auf der Bundesebene eine ganz andere ist als auf der Landesebene. Das sollten Sie fein auseinanderhalten. Sie wollen hier die Vorreiterrolle des Landes Nordrhein-Westfalen, die wir zurzeit in Sachen Mitbestimmung haben, in ein rückwärts-gewandtes Modell umkehren und uns an das Ende setzen. Das wird sehr deutlich.

Lassen Sie mich zu dem Thema Schule sagen: Das, was Sie hierzu im Rahmen der Novellierung vorgelegt haben, ist allein an schwarz-gelber Ideologie ausgerichtet. Da helfen auch die Argumente des Landesrechnungshofs nicht. Die FDP hatte sich mit dem Einsparziel von 200 Stellen schon auf den Marsch durch die Zeitungen, durch die Presse gemacht.

Das Problem war nur: Den Bericht des Landesrechnungshofs hatte wohl niemand gelesen, denn dahinter stand ein ganz anderes Modell der Personalvertretungen an Schulen, eines, was ganz und gar nicht zu Ihrer Schulideologie passt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dann ist es nämlich schnurzpiepegal, was der Landesrechnungshof sagt. Dann machen Sie doch etwas anderes. Der Landesrechnungshof sagt deutlich: Eine separate schulformbezogene Personalrätestruktur ist ineffizient und nicht zu rechtfertigen. Das muss Ihnen doch ungeheuer wehgetan haben, auch von dieser Warte aus dokumentiert zu bekommen, welche Ressourcenverschwendung durch die Schulformfixierung jeden Tag auf allen Ebenen praktiziert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was machen Sie? Sie bedienen Ihre Lobbygruppen und tasten vor allen Dingen das „Philologenreservat“ nicht an. Dafür wird jetzt die Dienstaufsicht der Hauptschulen und Förderschulen auf die Bezirksregierungsebene hochgezogen: Schulaufsicht und Fachaufsicht werden sachwidrig und unsinnig getrennt.

Lapidar heißt es in Ihrem Entwurf unter dem Stichwort Kosten: Die Neuausrichtung der Schulaufsichtsstruktur bedingt Personalmehrbedarf auf allen Ebenen der Bezirksregierung. Für Ihren ideologischen „Schulformquark“ ist Ihnen nichts zu teuer.

Was Sie aber nicht tun, ist, die eigenverantwortliche Schule so mit einer Qualität von Mitbestimmung, die auch gerechtfertigt ist, auszugestalten, dass die Qualität von Schule weiterhin gewährleistet ist. Dafür brauchen wir die Mitbestimmungsressourcen sehr dringend, die Sie jetzt im Augenblick schleifen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die müssen nämlich an die eigenverantwortliche Schule.

Das alles zeigt, dass Sie von Personal- und Organisationsentwicklung offensichtlich nicht viel verstehen und dass Sie auch nicht wissen, was die Qualität von Mitbestimmung mit der Qualität der Organisation zu tun hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Der LPVG-Gesetzentwurf heißt übersetzt für den Schulbereich: Lobbygruppen- und Parteiinteressenverteidigungsgesetz wider aller Vernunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich nicht die Einschätzungen, die die Vorredner der Opposition speziell für den Bildungsbereich und die Auswirkungen schulrechtlicher Regelungen im Rahmen der LPVG-Novelle vorgenommen haben. Ich teile weder die Pauschalpolemik, die der Abgeordnete Sören hier vorgetragen hat, noch die letzten Anmerkungen von Frau Kollegin Beer.

Lassen Sie sich eines gesagt sein: Das, was Sie, als Sie noch die Mehrheit hatten, die Jahre vor dem Politikwechsel – das ist, zu Ihrer Erinnerung, gerade knapp zwei Jahre her – gemacht haben, kann nicht a priori deshalb falsch sein, weil andere auch bestimmten Strukturprinzipien folgen. Es war für Sie als Grüne nie ein Thema, etwas am Grundsatz einer fachlichen Personalvertretungsstruktur zu ändern, bei der man sich an Schulformen orientiert. – Ich will das nicht.

Wo waren denn Ihre Initiativen? Wenn Sie nur halbwegs glaubwürdig sein wollen, nennen Sie einmal konkrete Maßnahmen, die Sie damals, als Sie die Mehrheit hatten und handeln konnten – das gilt für die SPD genauso –, unternommen ha-

ben. Sie haben sie bewusst unterlassen. Sie hätten niemandem geraten, dies zu tun.

Der Landesrechnungshof hat in der Tat die durch das Landespersonalvertretungsgesetz zugelassenen und weit überproportionalen Freistellungen von Personalräten kritisiert. Wir sorgen dafür, dass es jetzt einen adäquaten Erwirtschaftungsbeitrag gibt, was auch nur geht, weil wir uns bei der Vertretungsstruktur an der Fachlichkeit orientieren. Dadurch haben wir die notwendige Homogenität, die es uns ermöglicht, die Gremiengrößen so anzupassen, dass wir für mehr Arbeitsfähigkeit sorgen und trotzdem eine hinreichende Nähe zum Fachbezug der Personalvertretungen aufweisen können.

Insofern sieht der Landesrechnungshof zu Recht – das muss man als Abgeordneter natürlich ernst nehmen – alleine durch die Freistellungen bei Lehrern im Umfang von knapp 500 Vollzeitstellenäquivalenten ein Einsparungspotenzial von 10 Millionen €. Uns wird es gelingen, 160 Vollzeitstellenäquivalente einzusparen: durch Ansiedlung der Dienstaufsicht für Haupt- und Förderschulen auf der Ebene der Bezirksregierung und durch Deckelung der Höchstzahl der Mitglieder örtlicher Personalvertretungen auf 15. Bei örtlichen Personalvertretungen auf der Bezirksebene wird – abweichend von den allgemeinen Regeln – jeweils ein Personalratsmitglied weniger freigestellt.

Wir sind uns bewusst, dass es an dieser Stelle auch um besondere Flexibilität und Anpassungsnotwendigkeit der Lehrer geht. Wir ermuntern sie alle und danken allen Beteiligten, die sich auch auf neue Strukturen einstellen.

Es war kein Selbstzweck, den Schulbereich besonders herauszugreifen. In der Tat gibt es dort große Erwirtschaftungspotenziale. Deshalb bringen wir hier natürlich auch die Analysen des Rechnungshofes mit in Ansatz.

Ich will eine letzte Bemerkung machen, und zwar zu den Ausführungen meiner Vorredner ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Ralf Witzel (FDP): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

... zur vermeintlichen Abschaffung und Zerschlagung von Mitbestimmung. Man kann es nicht oft genug sagen: In Baden-Württemberg sind Lehrer und Beschäftigte nicht kränker und leiden nicht unter mehr Problemen als in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir uns dem dortigen System annähern,

wird das auch in unserem Land funktionieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 8 liegen mir nicht vor, sodass wir für heute am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Daher können wir jetzt zur Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen. Er empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/4239** an den **Innenausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

9 Transparenz schafft Vertrauen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfordert konsequente Vorbereitung und Folgekostenabschätzung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4249

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur wegen der Kürze der Redezeit, sondern auch, weil der Gegenstand das erfordert, können wir dieses Thema in sehr sachlicher Form miteinander erörtern, Frau Kollegin Thoben.

Ich will auch nicht die ganze Historie der Entstehung der Dienstleistungsrichtlinie rekapitulieren, sondern nur kurz darauf verweisen, dass in diesem Zusammenhang auf der europäischen Ebene in Brüssel eine sehr heftige und intensive Auseinandersetzung stattgefunden hat, in die wir uns als Deutsche und auch als Nordrhein-Westfalen eingemischt haben.

Wir haben nicht infrage gestellt – da gab es auch einen starken Konsens zwischen den beiden großen Fraktionen dieses Hohen Hauses –, dass zur

Umsetzung und Durchsetzung des Binnenmarktes natürlich auch der sehr wichtige und immer wichtiger gewordene Bereich der Dienstleistung gehört und dass man dafür eine Regelung, eine Richtlinie, schaffen muss.

Wir haben aber – sicherlich in unterschiedlicher Intensität; ich denke nur an die Einlassungen der FDP, Herr Kollege Witzel und Herr Kollege Brookes – darauf aufmerksam gemacht, dass das Ganze in eine vernünftige Balance gebracht werden muss mit den Ansprüchen, die sich aus unserem Verständnis von sozialem und fairem Wettbewerb ergeben, mit der Einhaltung von entsprechenden Arbeitsschutzregelungen, mit den Erweiterungen und Veränderungen der Handlungsordnung und mit vielerlei anderen Dingen mehr.

Allerdings befinden wir uns – darauf haben wir auch schon vor einigen Monaten hingewiesen – in einer Situation, die ein wenig an die Geschichte der mittlerweile sehr berühmten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erinnert. Um diese Richtlinie ist Anfang der 90er-Jahre in Brüssel sehr intensiv und heftig gestritten worden. Es hat dann sehr lange gedauert, bis sie 1998 im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt worden ist, und noch etwas länger bis zur Umsetzung in unserem föderalen System. Alle schienen damals sehr erstaunt über die Konsequenzen zu sein, die sich aus dem lange Zeit zuvor in Brüssel auf den Weg Gebrachten ergaben.

Auf genau diesen Punkt kommt es uns an. Wir möchten hier keine parallele Entwicklung. Nach unserem Eindruck lehnen sich alle – bis auf die Fachleute und Spezialisten, die von Amts wegen mit dieser Angelegenheit befasst sind – zurück und sagen: Das ist ja erledigt und abgehakt; die in Brüssel haben sich geeinigt und verständigt.

Nein! Wir befinden uns in einer sehr intensiven Umsetzungsphase, die aufgrund unseres föderalen Systems auch die Länder betrifft. Diese Umsetzungsphase ist so intensiv, wie wir sie bei kaum einer anderen vergleichbaren Richtlinie in der Vergangenheit gehabt haben und möglicherweise auch zukünftig nur in Ausnahmefällen haben werden.

Lassen Sie mich ein Stichwort aus dieser Richtlinie nennen. Dort werden einheitliche Ansprechpartner gefordert. Wir als Bundesland haben nun auch eine Entscheidung darüber zu treffen, wo wir die entsprechende Einrichtung ansiedeln werden. Wird das bei den Kommunen geschehen, die sich schon eindeutig als ein geeigneter Ansprechpartner geoutet haben? Oder wird es bei den Kammern passieren, die für sich auch in Anspruch ge-